

25.06.21

Beschluss

des Bundesrates

Wahl eines Stellvertreters für den gemeinsamen Vertreter im Europäischen Datenschutzausschuss gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz (2017)

Der Bundesrat hat in seiner 1006. Sitzung am 25. Juni 2021 gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 und 3 BDSG als Stellvertreter für den gemeinsamen Vertreter im Europäischen Datenschutzausschuss

Herrn Prof. Dr. Thomas Petri

(Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz)

gewählt.